

ALLE FAKTEN AUF EINEN BLICK

Die vorhandenen Kapazitäten am Deponiestandort Vereinigte Ville gehen langsam dem Ende entgegen. Für Bau- und Gewerbeabfälle reichen die Reserven noch höchstens zehn Jahre. Damit Kommunen, Betriebe und Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Erft-Kreises und der Region die Abfälle weiterhin sicher und umweltgerecht entsorgen können, soll die Kapazität der Deponie erweitert werden.



Große Abstände zur Wohnbebauung

Bildquelle: Eigene Darstellung nach <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>



Deponiestandort Vereinigte Ville

Bildquelle: AVG Köln mbH

ÜBERBLICK ÜBER DIE DEPONIE

Der Deponiestandort Vereinigte Ville umfasst eine Fläche von insgesamt 300 ha. Der größte Teil dieser Fläche (ca. 139 ha) wird für die Deponierung von Kraftwerksreststoffen sowie für die Ablagerung von mineralischen Abfällen genutzt. Betrieben wird dieser Teil der Deponie von RWE Power. Der zweitgrößte Anteil an Fläche (ca. 99 ha) wird für Deponierung von Abfällen der Deponiekategorie II (vor allem Abfälle aus der Hausmüllverbrennung) verwendet und



Luftbild des Deponiestandortes

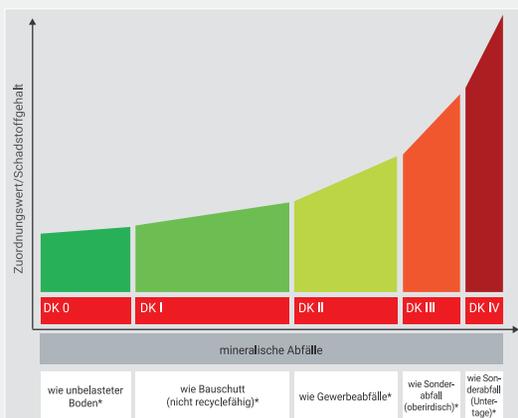
Bildquelle: RWE AG

wird von der AVG Köln mbH betrieben. Auf einer Fläche von ca. 60 ha können Abfälle der Deponiekategorie III verbracht werden (vor allem Abfälle aus industriellen Prozessen). Betreiber ist hier die REMONDIS Industrie Service GmbH.

WELCHE ABFÄLLE WERDEN AM DEPONIESTANDORT VEREINIGTE VILLE ABGELAGERT?

Der Deponiestandort Vereinigte Ville besteht aus drei Deponien. Je nach Schadstoffgehalt werden die Abfälle Deponieklassen zugeordnet. Je höher die Deponiekategorie (DK), desto strenger sind die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften. Dies ist in der Deponieverordnung geregelt. Welche Abfallarten von einer Deponie jeweils angenommen werden dürfen, regelt der mit dem Planfeststellungsbescheid erlassene Positivkatalog (zu finden unter www.vereinigte-ville.de). Auf der Deponie Vereinigte Ville dürfen Abfälle der Deponieklassen I, II und III abgelagert werden.

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG DK 0 – IV MENGEN IN NRW:



Quelle: www.lanuv.nrw.de/umwelt/abfall/entsorgung/deponien/

DK 0	<ul style="list-style-type: none"> Nicht belasteter Erdaushub
DK I	<ul style="list-style-type: none"> Gering belasteter Erdaushub Bauschutt und vergleichbare mineralische gewerbliche Abfälle Kraftwerksreststoffe aus den Braunkohlekraftwerken sowie aus den Veredlungsbetrieben
DK II	<ul style="list-style-type: none"> Vorbehandelter Hausmüll oder mineralische Bauabfälle (Bauschutt, Bodenaushub) Abfälle aus industriellen Prozessen (z.B. Gießereien oder auch Bleiverarbeitungsbetriebe)
DK III	<ul style="list-style-type: none"> Mineralische Bauabfälle (Bauschutt und Bodenaushub) Abfälle aus industriellen Prozessen
DK IV	<ul style="list-style-type: none"> Untertagedeponien

WAS IST GEPLANT?

Da die Kapazitäten bald erschöpft sind und die Entwicklung neuer Deponiestandorte vermieden werden kann, soll das Fassungsvermögen der bereits bestehenden Deponien um rund 35 Mio. m³ erweitert werden. Bei gleichbleibenden Anliefermengen würde die erweiterte Kapazität bis zum Jahr 2070 reichen. Das erfolgt nach dem Prinzip „Deponie auf Deponie“ – das bedeutet, dass neue Abfälle auf den bestehenden Ablagerungen verbracht werden sollen. Da die Deponie nur erhöht wird, müssen keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden.

Zum Schutz des Grundwassers sichern die Betreiber den alten Deponiekörper mit einem Abdichtungssystem. Neben der bestehenden, ca. 30m mächtigen, wasserundurchlässigen Tonschicht, werden hier je nach Deponieklasse Dichtwände oder auch mineralische Abdichtungsschichten (teilweise kombiniert mit Kunststoffdichtungsbahnen) eingebaut. Anschließend werden die Abfälle auf diesem abgedichteten Deponiekörper verbracht. Die Deponiehöhe wird bis zur Stilllegung der Deponie am höchsten Punkt um insgesamt 30 Meter erhöht. Anschließend kann sie rekultiviert werden.

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE AUF DER WEBSEITE

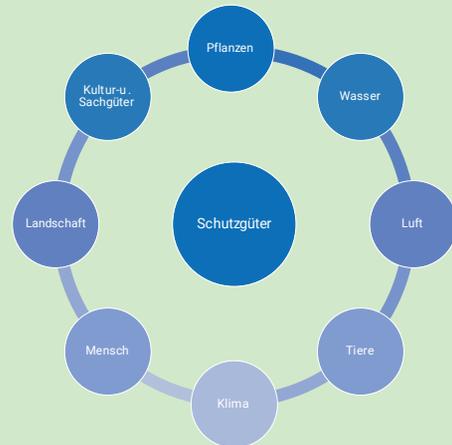
www.vereinigte-ville.de



WAS WIRD GEPRÜFT?

Damit der Weiterbetrieb der Deponie genehmigt werden kann, muss durch verschiedene Gutachten nachgewiesen werden, dass die Deponie sicher betrieben werden kann. Dazu zählt in diesem Fall u.a.

- eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt untersucht (z.B. Emissionen etc.)
- ein geotechnisches Gutachten, das unter anderem die Standsicherheit analysiert
- und ein hydrologisches Gutachten, das die Deponie in Bezug auf das Grundwasser im Umfeld betrachtet.



WAS SIEHT MAN NACH DER ERHÖHUNG VON DER DEPONIE?

Es entsteht eine über Jahrzehnte langsam anwachsende, moderate Erhebung, die voraussichtlich erst im Jahr 2070 ihre Endhöhe erreichen wird. Eine Sichtbehinderung oder ein Schattenwurf für die umliegenden Bereiche ist nicht gegeben. Einen Eindruck der endgültigen Oberfläche zeigen die folgenden Visualisierungen:

ISTZUSTAND



ENDZUSTAND



Jeweils ca. 15 m über dem Boden | Standort: von Heide in Blickrichtung Nordwesten

Bildquelle: V-KON.media